

## TASK FORCE RAAB/RABA

Gemeinsames Papier  
vom 20. Juli 2007

### MONITORING DER AUSFÜHRUNG DES VOM ÖSTERREICHISCHEN UND VOM UNGARISCHEN UMWELTMINISTER ANGENOMMENEN RAAB- AKTIONSPROGRAMMES

#### Zweck der Ausführung des Monitoring des Aktionsprogrammes:

- a) Einheitliches Emissions- und Immissions-Monitoring der im Aktionsprogramm bestimmten Eingriffe, mit besonderem Bedacht auf die Schaumbildung;
- b) Verschärfung der Kontrollen;
- c) Festlegung der Monitoring-Phasen bei der Ausführung und Namhaftmachung der Verantwortlichen;
- d) Vereinbarung über die Art und die Häufigkeit der Auswertung, des Datenaustausches und der Information der Öffentlichkeit.

In Anbetracht all dieser Umstände vereinbaren die ungarische und die österreichische Seite folgende Punkte zum Monitoring der Ausführung des Aktionsprogrammes Raab.

#### 1. Einführung niedrigerer Grenzwerte des Umweltschutzes

1.1 **Rechtsnormentwürfe** wurden von der österreichischen Seite bei der 3. Sitzung der RTF zwecks Information an die ungarische Seite **übergeben**. Die ungarische Seite stellt fest, dass sie keinen formellen Anspruch auf Mitwirkung bei der Erstellung der österr. Rechtsnormen hat. Die ungarische Seite teilt ihre Absicht mit, dennoch in der Frist bis 6. August zu den Entwürfen Stellung zu nehmen (u.a. wird erwähnt die Empfehlung der zusätzlichen Aufnahme eines Immissionswerts Natrium und von Emissionswerten Natrium und Chlorid)

#### 1.1 Einführung der Immissionsgrenzwerte für Chlorid

Frist: 30. September 2007 (Veröffentlichung der neuen Rechtsnorm)

Verantwortlich dafür: die österreichische Seite

## 1.2 Neue und niedrigere Emissions-Grenzwerte für die Lederfabriken

- CSB
- TOC
- Oberflächenspannung (für Schaumkapazität)

Frist: 30. September 2007 (Veröffentlichung der neuen Rechtsnorm)

Verantwortlich dafür: die österreichische Seite

## 2. Strengere Kontrolle von Emissionen und Immissionen

Das im Hintergrundpapier „Emissions- und Immissionskontrollen in Österreich“ dargestellte Vorgehen wird von der ungarischen Seite positiv beurteilt.

### 2.1 Emissionskontrollen

**2.1.1** Die ungarische Seite nimmt zur Kenntnis, dass die Kontrolle der Quellen der Emissionen bei den Lederfabriken mit 1. Juli 2007 intensiviert wurde.

**2.1.2** Die in den unter Punkt 1 angeführten Verordnungen geregelten neuen und niedrigeren Grenzwerte werden von der österreichischen Seite zu Vergleichsgründen stichprobenweise vor und regelmäßig nach Wirksamwerden der Maßnahmen gemäß Punkt 3 überwacht.

**2.1.3** Die österreichische Seite stellt die Emissionsdaten unter den Bedingungen des Umweltinformationsgesetzes auf dem Internet- Informationssystem Austria - WISA zur Verfügung.

### 2.2 Kontrolle der Immissionen - Österreich

**2.2.1** Die österreichische Seite wird die Untersuchungen an der **Messstelle Raab/Neumarkt** ab September statt monatlich jede zweite Woche auf die im Hintergrundpapier angeführten Parameter durchführen. Zusätzlich werden (mit geringerer Frequenz) toxikologische Untersuchungen mit einer noch festzulegenden geeigneten Methode durchgeführt werden.

**2.2.2** Die österreichische Seite wird die **automatische Messstation Raab/Neumarkt** weiter betreiben.

**2.2.3** Die österreichische Seite wird die Daten der regelmäßig beobachteten **Messstelle Raab oberhalb Wollsdorf** der ungarischen Seite zur Verfügung stellen

**2.2.4** Die österreichische Seite wird die Daten der regelmäßig beobachteten Messstelle unterhalb der Einleitung des abgearbeiteten Thermalwassers der Geothermie Fürstenfeld jeweils für das Winterhalbjahr der ungarischen Seite bereitstellen.

**2.2.5** Es ist auch die Angabe der Durchflusswerte zu den Immissions-Probeentnahmen notwendig.

## **2.2 Kontrolle der Immissionen – Ungarn**

Über die in der Vereinbarung über die Grenzgewässer bestimmten Probeentnahmestellen hinaus werden auf der ungarischen Seite die regelmäßigen Monitoring-Probeentnahmestellen noch um das Segment des Staudammes der Raab bei Szentgotthárd und das Segment der öffentlichen Straßen Lapincs-Szentgotthárd erweitert. Die Messungen werden auf nachstehend angeführte Parameter ausgedehnt, mit zweiwöchiger Häufigkeit der Probeentnahmen:

- |                             |                        |
|-----------------------------|------------------------|
| - NH <sub>4</sub> - N       | - Natrium              |
| - Chlorid                   | - Gesamthärte          |
| - TOC                       | - Kalzium              |
| - Kalium                    | - Magnesium            |
| - Leitfähigkeit             | - alle gelösten Stoffe |
| - NO <sub>2</sub> - N       | - ANA-Detergent        |
| - NO <sub>3</sub> - N       | - CSB                  |
| - pH                        | - KOI                  |
| - gelöster Sauerstoffgehalt | - BSB <sub>5</sub>     |
| - Schwebstoffe              | - PO <sub>4</sub> - P  |
| - Temperatur                | - gesamt. P            |

Frist: fortlaufend

Verantwortlich dafür: István NÁDOR, Direktor

Es ist auch die Angabe der Durchflusswerte zu den Immissions-  
Probeentnahmen notwendig.

**2.3** Der **Datenaustausch** erfolgt fortlaufend, unverzüglich nach der Auswertung der Messungen. Beide Seiten setzen die Bevölkerung - nach ihren eigenen Gesetzen - fortlaufend über die Messergebnisse in Kenntnis. Die österreichische Seite wird dies auf dem Internet- Informationssystem Austria - WISA tun.

Verantwortlich dafür: österreichische Seite, von der ungarischen Seite: István NÁDOR, Direktor

**2.4** Die österreichische und die ungarische Seite vereinbaren, in noch festzulegender Frequenz **Doppelproben der Immissionsuntersuchungen** auszutauschen und damit die Qualitätsicherung der Untersuchungen weiter zu verbessern.

### **3. Umsetzung der Weitergehenden Reinigung für die Abwässer der Lederfabriken**

**3.1** Die ungarische Seite übergab bei der 3. Sitzung der RTF ihre **Stellungnahme** zu den über die Gewässerkommission zur Erörterung vorgelegten Projekten Feldbach und Wollsdorf.

**3.2** Aufgrund der ungarischen Stellungnahme und der Vorgaben der verlautbarten neuen Rechtsnormen gemäß Ziffer 1 wird die Behörde an die Lederfabriken Feldbach und Wollsdorf wegen **Anpassung der Projekte** herantreten.

**3.3** Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Boxmark die Absicht mitgeteilt hat, bis **30. November 2007 der Behörde ein Projekt für den Standort Feldbach**, das auch eine weitergehende Reinigung umfasst, und ein **Projekt für den**

**Standort Jennersdorf**, das ergänzend eine weitergehende Reinigung umfasst, vorzulegen.

Im Rahmen eines solchen Projektes werden der ungarischen Seite auch die dem Projekt zugrunde liegenden Ergebnisse der Versuchsanlage in Feldbach und die Beurteilung der Eignung des Systems zugänglich gemacht.

- 3.4** Es wird darauf hingewiesen, dass die Firma Boxmark die Absicht mitgeteilt hat, bis Ende 2008 am Standort Feldbach, bis Mitte 2009 am Standort Jennersdorf eine **weitergehende Reinigung zu errichten**.

#### **4. Abschluss der Nutzung des geothermischen Wassers beim geothermischen Kraftwerk in Fürstenfeld.**

- 4.1 Grundsätzlich ist von der österreichischen Seite der **Ausstieg aus der Geothermie** spätestens für Ende 2009 vorgesehen. Von der ungarischen Seite und dem österreichischen Umweltministerium wird ein früherer Ausstieg gemäß 4.2 und 4.3 angestrebt, der aber nur unter bestimmten Rahmenbedingungen der Förderung möglich ist.

#### **4.2 Verminderung der Nutzung des geothermischen Wassers um 50 %**

Frist: 31. Dezember 2007

Verantwortlich dafür: österreichisch Seite

#### **4.3 Abschluß der Nutzung des geothermischen Wassers**

Frist: 30. Juni 2008

Verantwortlich dafür: Österreichische Seite

#### **5. Gemeinsamer Entwurf zur ökologischen Rehabilitierung des Raab-Flusses**

Ziel ist es, den guten ökologischen Zustand der Raab durch ökologische Rehabilitierung und ökologischen Hochwasserschutz zu erreichen. Hiezu wird ein abgestimmter, der EU-Wasserrahmenrichtlinie entsprechender Wasserbewirtschaftungsplan erarbeitet. Die Abstimmungsarbeiten erfolgen im

Rahmen der österreichisch-ungarischen Gewässerkommission. Die Möglichkeiten einer EU-Finanzierung sollen geprüft werden.

**5.1 Die Dokumentation Flussbewirtschaftungsplan der Raab** (Konzeptplan für das ungarische Segment der Raab und Vorentwurf für das österr.- ungarische Grenzsegment) wurde von der ungarischen Seite bei der 3. Sitzung der RTF an die österreichische Seite übergeben.

**5.2 Einsetzung einer Planungsgruppe, die zunächst folgende Vorarbeiten übernimmt**

- Dokumentation der vorliegenden Planungsdokumente
- Erstellung eines Arbeitsplanes

Frist: 30. September 2007

Verantwortlich dafür: Gerhard Spatzierer, Hofrat; István Nádor, Direktor

**5.3 Erstellung eines Planes für die Raab, Festlegung der Maßnahmen unter möglicher Nutzung vorhandener Plandokumente**

Für die Raab sollte ein gemeinsam unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstellter grundsätzlicher Rahmen für die ökologische Rehabilitierung geschaffen werden.

Die Strukturen der Österreichisch-Ungarischen Gewässerkommission nutzend wäre ein Leitdokument für die zukünftigen auf regionaler und lokaler Ebene umzusetzenden Maßnahmen zu schaffen. Dieses Leitdokument sollte eine allgemein verständliche und überschaubare Handlungsanweisung für die Zukunft darstellen.

Als Vorgangsweise wird vorgeschlagen:

- Abhaltung eines Vorbereitungstreffens der Experten der Subkommission der Grenzgewässerkommission, um das Gerüst dieses Leitdokuments zu erstellen. Ziel soll eine Beschreibung der maßgeblichen wasserwirtschaftlichen Fragen zur Rehabilitation der Raab sein.

- Vorstellung der Ergebnisse des Vorbereitungstreffens bei einem eintägigen öffentlichen Workshop in der Grenzregion. Diese Veranstaltung sollte unter externer Moderation erfolgen.
- Die Ergebnisse dieses Workshops werden zusammen mit dem vorher erstellen Gerüst des Leitdokuments zu einen Vorschlag eines Planes zur ökologischen Rehabilitation der Raab zusammengefasst. Dieser Plan wird anschließend bilateral anerkannt und die Fachgrundlage für die Entwicklung der Raab bilden.
- Aufgrund der vorhandenen Dokumentationen und Pläne erarbeitet die Planungsgruppe Vorschläge für die Maßnahmenprogramme und für konkrete gemeinsame Projekte unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte:
  - Bedürfnisse der Bevölkerung in der Region,
  - Wasserwirtschaftliche und ökologische Aufgaben.

#### **5.4 Beginn der Ausführung der Maßnahmen (Kontinuität, Flussbettehabilitation, usw.)**

Diesbezüglich stellt die Planungsgruppe eine Prioritätenreihung der Maßnahmen unter technischen und finanziellen Gesichtspunkten auf. Die zu Beginn zu realisierenden Maßnahmen werden für die österreichische Seite aufgrund der Prioritäten noch festgelegt, auf ungarischer Seite wird der Umbau der Wehranlage Szentgotthárd mit Herstellung der Fischpassierbarkeit prioritär und mit Mitteln der ungarischen Seite in Angriff genommen.

Frist: 30. Juni 2008

Verantwortlich dafür: Gerhard Spatzierer, Hofrat; István Nádor, Direktor

## **6. Künftige Aufgaben der Aktionsgruppe**

- 6.1** Während der Laufzeit der im Monitoring des Aktionsprogrammes festgelegten Fristen informieren beide Seiten einander über die Ausführung und setzen hierüber auch die Öffentlichkeit in Kenntnis.

Verantwortlich dafür: die Leiter der österreichischen und ungarischen  
Delegation

**6.2** Die österreichische Seite übergibt der ungarischen Seite die archivierten **Daten  
der Webkamera** von Szentgotthárd

Frist: Ende August

Verantwortlich dafür: Österreichische Seite

**6.3 Bericht der Minister über die Ausführung des Aktionsprogrammes**

Frist: 30. September 2007

Verantwortlich dafür: die Leiter der österreichischen und ungarischen  
Delegation

Verantwortlich für die Letztabstimmung am 20. 7. 2007:

Gyula Holló, Wilfried Schimon